

**Rechtsprechung der Mitgliedstaaten - Griechenland**

Dėmesio! Šiame puslapyje originalo kalba (el) neseniai atlikta pakeitimų. Puslapį jūsų pasirinkta kalba šiuo metu rengia mūsų vertėjai.

**Online-Datenbanken zur Rechtsprechung**
**Aufmachung der Entscheidungen / Leitsätze**

	Staatsrat ( <i>Συμβούλιο της Επικρατείας</i> )	Oberster Gerichtshof ( <i>Άρειος Πάγος</i> ) (für Zivil- und Strafsachen, Kassationshof)	Andere Gerichte
Darstellung der Rechtsprechung mit Leitsätzen	Nein	Ja (von 2008 bis 2011 alle Urteile in Strafsachen)	Nein

Beim [Obersten Gerichtshof](#) werden Urteile in Strafsachen seit 2008 nach ihrem Titel erfasst (vollständig bis 2011). Urteile können also unter dem Titel abgerufen werden. Urteile in Zivil- und in Strafsachen können über die Nummer der Bekanntmachung abgerufen werden.

Bei Urteilen des Staatsrats und des [Oberverwaltungsgerichts Athen](#) (*Διοικητικό Εφετείο Αθηνών*) stehen Urteile mit Leitsätzen nur Richtern zur Verfügung.

Das [Berufungsgericht Athen](#) (*Εφετείο Αθηνών*) stellt keine Urteile in Zivil- oder Strafsachen ins Internet. Urteile in Zivilsachen werden auf den entsprechenden Websites für Verwaltungssachen mit Nummern und Zusammenfassungen veröffentlicht, ohne jedoch kategorisiert zu werden. Es werden weder die Nummern noch die Ergebnisse von Urteilen in Strafsachen ins Internet gestellt.

**Beispiele für einen Leitsatz**

Betrug, Vergewaltigung, verspätete Unterhaltszahlungen, Bestechung

**Formate**

	Staatsrat und Oberster Gerichtshof		Andere Gerichte			
	Dokument	Metadaten	Dokument		Metadaten	
Welche Formate werden verwendet?	HTML, TXT	HTML, TXT	HTML (Verwaltungsgerichte)	Nein (Andere Gerichte)	HTML (Verwaltungsgerichte)	Nein (Andere Gerichte)

**Weitere Verfahren**

	Staatsrat	Oberster Gerichtshof	Verwaltungsgerichte	Andere Gerichte
Sind Informationen erhältlich zu:				
- Rechtsmittelverfahren?	Ja	Nein	Ja	Ja

- anhängigen Verfahren?	Ja	Nein	Ja	Ja
- Ergebnissen von Rechtsmittelverfahren?	Ja	Nein	Ja	- Nein - Gericht erster Instanz Athen (Πρωτοδικείο Αθηνών): Ja (für Rechtsmittel vor vorinstanzlichen Gerichten)
- Rechtskraft der Entscheidung?	Ja	Nein	- Oberverwaltungsgericht Athen: Ja, wenn keine Rechtsmittel eingelegt wurden	Nein
- weiteren Verfahren vor	Ja	Nein	Nein	Nein
- einem anderen griechischen Gericht (Verfassungsgerichtshof...)?	Ja	Nein	Nein	Nein
- dem Europäischen Gerichtshof?	Ja	Nein	Nein	Nein
- dem Gerichtshof für Menschenrechte?				

### Bekanntmachungsvorschriften

	Auf nationaler Ebene?	Auf Ebene der Gerichte?	
Gibt es verbindliche Vorschriften für die Bekanntmachung der Rechtsprechung?	Ja (personenbezogene Daten - Gesetz 2472 /97, Stellungnahme Nr. 2/2006 der Datenschutzbehörde)	Nein (wenn für den administrativen Gebrauch bestimmt)	
	Staatsrat und Oberster Gerichtshof	Andere Gerichte	
Wird die Rechtsprechung vollständig oder werden nur ausgewählte Urteile veröffentlicht?	- Staatsrat: ausgewählte Urteile - Der Oberste Gerichtshof veröffentlicht die vollständige Rechtsprechung im Fall von straf- oder zivilrechtlichen Entscheidungen, mit Ausnahme von Entscheidungen gemäß dem Verfahren im Sinne von Artikel 565 der Zivilprozessordnung	Oberverwaltungsgericht Athen: ausgewählte Urteile	
Falls eine Auswahl erfolgt: Welche Kriterien gelten hierfür?	Staatsrat: Bedeutung des Falls	Oberverwaltungsgericht Athen: Bedeutung des Falls	
	Staatsrat	Oberster Gerichtshof	Andere Gerichte

Werden die Entscheidungen anonymisiert (also ohne Namen) ins Internet gestellt?	Nein	Ja	Nein
Falls ja, gilt dies für alle Entscheidungen?		Ja - mit Ausnahme der Entscheidungen gemäß dem Verfahren im Sinne von Artikel 565 der Zivilprozessordnung	
Entscheidungen seit		2007	

#### Links zum Thema

[☞ Oberster Gerichtshof](#)

[☞ Staatsrat](#)

[☞ Berufungsgericht Athen](#)

[☞ Oberverwaltungsgericht Athen](#)

[☞ Verwaltungsgericht erster Instanz Athen](#)

[☞ Gericht erster Instanz Athen](#)

---

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 25/06/2018